



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Fritz-Reichle-Ring 4 | 78315 Radolfzell

**Beleg zum vereinfachten Zuwendungs-
nachweis gemäß §50 Abs. 2 Einkommens-
steuer-Durchführungsverordnung (EStDV)
für Zuwendungen bis 200 Euro**

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
RADOLFZELL

Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell

Spenderservice
Tel. +49 7732 9995-0
Fax +49 7732 9995-99
spenderservice@duh.de
www.duh.de

Januar 2017

Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist wegen Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Studentenhilfe, des Tier-, Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege, der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Singen, StNr. 18163/12145, vom 22.06.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Zuwendung wird nur zur Förderung der oben aufgeführten Zwecke verwendet.

Bis zu einer Höhe von 200 Euro gilt der von Ihrem Kreditinstitut bestätigte Zahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.